

Nr.: 001/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	21.12.2021
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Ganz, Rainer	
■ Telefon	076 21 4 10 3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.02.2022
Kreistag	öffentlich	16.03.2022

Tagesordnungspunkt

Straßenmeistereien - Einführung einer ganzjährigen 24-Stunden Rufbereitschaft

Beschlussvorschlag

Der Landkreis führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ganzjährige 24-Stunden Rufbereitschaft für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür gemäß der in dieser Vorlage dargestellten Konzeption zu schaffen. Für die Umsetzung werden beim Fachbereich Straßen drei zusätzliche Stellen geschaffen (3 x 1,0 VZÄ), deren Aufwand durch die erwartete Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch das Land Baden-Württemberg zu ca. $\frac{3}{5}$ gegenfinanziert ist. Es handelt sich dabei um zwei Stellen „Streckenwartung“ und eine Stelle „Straßenwartung“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Personalbedarf und die Entwicklung der Sachkosten – auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme/Einsätze der 24-Stunden Rufbereitschaft – zu evaluieren. Diese Evaluation soll bis spätestens zum Herbst 2023 erfolgen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20-50	Kreis-, Landes- und Bundesstraßen
Produkt(e)		

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand (Laut Land/ LKT: insg. 277.993 €)	Ertrag 106.000 €	einmalig in	wiederkehrend jährlich* * ohne Dyna- misierung
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Bedarf	Erträge			79.500	106.000*	106.000*	106.000*
	Personalaufwand			125.250	167.000*	167.000*	167.000*
	Sachaufwand			(83.245)	(110.993)	(110.993)	(110.993)
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				106.000*	106.000*	106.000*
	Personalaufwand				167.000*	167.000*	167.000*
	Sachaufwand				(110.993)	(110.993)	(110.993)
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Einführungsschreiben Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Das Landesverkehrsministerium hat mit Schreiben vom 23.12.2021 die Einrichtung von Rufbereitschaften außerhalb der regulären Arbeitszeiten in den Straßenmeistereien der Landkreise bis zum 01.04.2022 bekannt gegeben, vgl. Anlage 1. Damit soll auch in Randzeiten die frühzeitige Freigabe des klassifizierten Straßennetzes nach Unfällen oder nicht vorhersehbaren Naturereignissen ermöglicht werden.

Hintergrund ist, dass sich Polizei und Feuerwehren zunehmend außer Stande sehen, Gefahrenstellen abzusichern und gegebenenfalls die Straßen nach Beseitigung der Schäden wieder für den Verkehr freizugeben. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt – unabhängig vom Zeitpunkt des Schadensereignisses und der Zuständigkeit weiterer Behörden – ohnehin beim Straßenbaulastträger. Damit trägt die Rufbereitschaft auch im Grundsatz der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers Rechnung und kommt darüber hinaus dem Interesse von Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen nach einer schnellstmöglichen Verkehrsfreigabe zugute. Gleichwohl ist die Einrichtung einer Rufbereitschaft, jedenfalls soweit es um Kreisstraßen geht, eine Freiwilligkeitsleistung.

Rufbereitschaft Straßenmeistereien – bisheriger Standard

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 21.11.2018 (Vorlage Nr. 223/2018/1) die Leistungsstandards mit Ressourcenbemessung im Straßenbetriebsdienst beschlossen. Für den Leistungsbe-
reich „Rufbereitschaft“ wurde folgendes Niveau beschlossen:

- telefonische Erreichbarkeit der Straßenmeistereien
- Einsatzbereitschaft Mo-So, tagsüber
- Einsatzbereitschaft für zwei Mitarbeitende im Landkreis
- bei besonderen Wetterlagen Erweiterung der Einsatzbereitschaft für diese zwei Mitarbeitenden für die Nacht

Dieses Leistungsniveau wurde per Dienstvereinbarung in den Straßenmeistereien eingeführt. Für die beiden Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ergeben sich damit bislang folgende Erreichbarkeiten:

Wochentag	Regelarbeitszeit	Rufbereitschaft „Unfalldienste“
Montag – Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr	16.00 – 20.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.15 Uhr	13.15 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	-	07.00 – 20.00 Uhr

Während der Regelarbeitszeiten sind die Straßenmeistereien im normalen Dienstbetrieb erreichbar. Außerhalb der Regelarbeitszeiten ist die Rufbereitschaft der Straßenmeistereien derzeit wie oben beschrieben erreichbar. Die Bereitschaft besteht aus zwei Mitarbeitenden im gesamten Landkreis (je ein Mitarbeitender einer Straßenmeisterei, die im Einsatzfalle gemeinsam unterwegs sind).

Für eine darüberhinausgehende ganzjährige 24-Stunden Rufbereitschaft stehen den Straßenmeistereien bislang keine Ressourcen zur Verfügung. Zuletzt wurde im Oktober 2021 im Bürgermeisterforum der Städte und Gemeinden mit dem Landratsamt über diese eingeschränkte Rufbereitschaft im Straßenbetriebsdienst diskutiert und der **Wunsch der Kommunen nach einer Ausweitung der Bereitschaftszeiten** formuliert.

Leistungen und Organisation einer Rufbereitschaft

Bestandteil der Rufbereitschaft „Unfalldienste“ der Straßenmeistereien sind i. W. Leistungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Straßen auf Grundlage der gesetzlichen Zuständigkeiten, z. B. Unfallschäden beseitigen/absichern, Verkehrssicherungen, Ersatz bzw. Reparatur beschädigter Teile und Einrichtungen, Beseitigung von Ölschmutz, Reinigung der Fahrbahn ggf. des Seitenraums usw.

Für eine Rufbereitschaft sind grundsätzlich mindestens zwei Personen notwendig, da ansonsten aus Gründen der Arbeitssicherheit sehr viele Arbeiten nicht möglich sind. I.d.R. handelt es sich dabei um ein Zweier-Team aus einem Streckenwart bzw. Kolonnenführer (als Einsatzleiter) und einem Straßenwärter. Einsätze innerhalb der Rufbereitschaft erfolgen üblicherweise auf Anforderung der Leitstelle und werden eigenverantwortlich durchgeführt. Falls sich auf Grund der Schwierigkeit oder des Umfangs des Einsatzes ein verkehrssicherer Zustand nicht zeitnah herstellen lässt, ist die Gefahrenstelle bis zur weiteren Schadensbeseitigung in der Regelarbeitszeit zu sichern.

Organisatorische Auswirkungen einer ganzjährigen 24-Stunden Rufbereitschaft

Einsätze innerhalb der Rufbereitschaft führen aufgrund der arbeitszeitgesetzlich einzuhaltenden Ruhezeiten dazu, dass sich der Arbeitsbeginn für diese Personen weit in den Folgetag hinein verschieben kann. Dies hat wiederum **weitreichende organisatorische Auswirkungen** auf die Arbeitsfähigkeit der Straßenmeisterei, z. B. fehlendes Leitungspersonal. Um diese Fehlstunden auszugleichen, sind Neueinstellungen notwendig, da insbesondere die Personen mit Funktionsstellen (Streckenwart/Kolonnenführer) auf den Meistereien zwingend erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen einer ganzjährigen 24-Stunden Rufbereitschaft

Die Einrichtung einer ganzjährigen 24-Stunden Rufbereitschaft in den Straßenmeistereien ist mit **Kosten für die Baulastträger** verbunden. Die Mehrkosten ergeben sich im Grundsatz aus der pauschalierten Rufbereitschaftsvergütung, den Personalkosten im Einsatzfall, Aufwendungen für notwendige neue Stellen und ggf. die Neubeschaffung von Fahrzeugen.

Mehraufwand einer 24-Stunden Rufbereitschaft

Eine Ausweitung der bestehenden Rufbereitschaft (zwei Mitarbeitende im Landkreis) auf eine 24-Stunden Rufbereitschaft (zwei Mitarbeitende pro Straßenmeisterei) entspricht einem zeitlichen Mehraufwand von 364 Stunden bzw. einem Mehraufwand (bereitschaftsbezogen) von ca. 376% pro Arbeitswoche:

a) Aufwand bisherige Rufbereitschaft (2 Mitarbeitende im Landkreis) pro Woche

Wochentag	Rufbereitschaft bisher	Stunden
Montag	16.00 – 20.00 Uhr	4
Dienstag	16.00 – 20.00 Uhr	4
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr	4
Donnerstag	16.00 – 20.00 Uhr	4
Freitag	13.15 – 20.00 Uhr	6,45
Samstag	07.00 – 20.00 Uhr	13
Sonntag, Feiertag	07.00 – 20.00 Uhr	13
Summe		48,45 Stunden
2 Mitarbeitende im Landkreis: 2 x 48,45 = 96,9 Stunden / Woche		

Für zwei Mitarbeitende im Landkreis ergibt sich ein wöchentlicher Aufwand in Höhe von 96,9 Stunden.

b) Zusätzlicher Aufwand 24-Stunden Rufbereitschaft (zwei Mitarbeitende pro Straßenmeisterei) pro Woche

Wochentag	24-Stunden Rufbereitschaft „Delta“ ggüb. status quo	„Delta“ Stunden	zweite Person Bereitschaft
Montag	0.00 – 7.00 Uhr und 20.00-0.00 Uhr	11	15
Dienstag	0.00 – 7.00 Uhr und 20.00-0.00 Uhr	11	15
Mittwoch	0.00 – 7.00 Uhr und 20.00-0.00 Uhr	11	15
Donnerstag	0.00 – 7.00 Uhr und 20.00-0.00 Uhr	11	15
Freitag	0.00 – 7.00 Uhr und 20.00-0.00 Uhr	11	15
Samstag	0.00 – 7.00 Uhr und 20.00-0.00 Uhr	11	15
Sonntag, Feiertag	0.00 – 7.00 Uhr und 20.00-0.00 Uhr	11	15
Summen		77 Stunden	105 Stunden
Gesamtsumme		182 Stunden	
Auf 2 Straßenmeistereien bezogen: 2 x 182 = 364 Stunden			

Für zwei Mitarbeitende je Straßenmeisterei ergibt sich ein wöchentlicher **Mehraufwand** in Höhe von 364 Stunden.

Finanzierung einer ganzjährigen Rufbereitschaft

Die Konzeption des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg basiert auf einer anteiligen Kostenaufteilung zwischen den Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Kreis). Das Land trägt die Kostenanteile für Landesstraßen und stellt die Mittel für Bundesstraßen zur Verfügung. Die Landkreise sollen die Kostenanteile für Kreisstraßen tragen.

Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land wurde für eine landesweite Rufbereitschaft ein konsentierter Gesamt-Finanzaufwand in Höhe von 13,075 Mio. EUR ermittelt, siehe Anlage 1 (Bund 3,37 Mio., Land 4,94 Mio., Landkreise 4,76 Mio.). Für Bundes- und Landesstraßen ergibt sich in Summe ein erforderlicher Finanzaufwand in Höhe von 8,31 Mio. EUR. Der Haushaltsplan des Landes enthält für eine landesweite Rufbereitschaft allerdings nur einen jährlichen Betrag in Höhe 5 Mio. EUR (für Bundes- und Landesstraßen). Hieraus ergibt sich, dass das Land demnach zunächst lediglich 60% des erforderlichen Mittelbedarfs bereitstellt. Gleichwohl ist der kommunale Spitzenverband unter Berücksichtigung einer Dynamisierungsklausel grundsätzlich einverstanden, vgl. Anlage 2.

Erstattungen für den Landkreis Lörrach

Entsprechend der Kostenabschätzung wurde im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden für den Landkreis Lörrach ein konsentierter jährlicher Mittelbedarf für eine 24-Stunden Rufbereitschaft in Höhe von 176.803 Euro berechnet, in der Aufteilung

- Bundesstraßen: 71.722 EUR,
- Landesstraßen: 105.081 EUR.

Allerdings kann nach den obigen Erläuterungen von dieser Gesamtsumme tatsächlich nur ein Anteil von 60% als gesichert gelten; der Landkreis kann daher mit rund 106.000 EUR als Ertrag rechnen. Für das **Haushaltsjahr 2022** ist dabei zunächst von einem Bedarf/einer Mittelbereitstellung in Höhe von $\frac{3}{4}$ des jährlichen Ansatzes auszugehen.

Zusätzlicher Stellenbedarf

Für das erforderliche Bereitschaftspersonal in den Straßenmeistereien ist mit einem zusätzlichen **Stellenbedarf von 3,0 VZÄ** zu rechnen. Die Personalbemessung orientiert sich in einem ersten Ansatz am landesweit ermittelten Ressourcenbedarf der i.W. als Personalaufwand ein-

gesetzt wird bei einer geschätzten Anzahl von zwei Einsätzen im Landkreis pro Woche. Umgerechnet ergeben sich damit Personalkosten in Höhe von 167.000 EUR/Jahr (2 Stellen EG8 * 58.000 EUR + 1 Stelle EG5 * 51.000 EUR).

Die Differenz zwischen dem Stellenaufwand (167.000 EUR) und der Mittelbereitstellung durch das Land (106.000 EUR) muss durch den Kreishaushalt gedeckt werden. Transparent gemacht handelt es sich dabei um 1.) die finanzielle Verantwortung des Landkreises für die Kreisstraßen und 2.) die unzureichende Gegenfinanzierung für die staatlichen Aufgaben an Bundes- und Landesstraßen. Bezüglich der Sachkosten für die 24-Stunden Rufbereitschaft sind die Entwicklungen und insbesondere die Erfahrungen mit konkreten Einsatzlagen abzuwarten.

Ob sich der Gesamtaufwand der Rufbereitschaft wirklich auf 277.993 EUR belaufen wird – dies ist in der konsentierten Kostentabelle so ausgewiesen – ist für die Verwaltung mehr als zweifelhaft. Als Gegenbeispiel kann auf die Kfz-Ausstattung der Straßenmeistereien hingewiesen werden, die bei beiden Straßenmeistereien als für die erweiterte Bereitschaftszeit ausreichend erscheint. Außerdem bezieht sich der angenommene Gesamtaufwand von 277.993 EUR auch auf die bisherige Rufbereitschaft, die gemäß den Tabellen oben bereits im Umfang von wöchentlich 96,9 Stunden besteht (im Vergleich zur hier vorgeschlagenen 24-Stunden Rufbereitschaft mit 2x2 Personen und insgesamt 460,9 Stunden). Prozentual umgerechnet wird derzeit also ca. 21% der Voll-Bereitschaft geleistet, was nach dieser Lesart am geschätzten Gesamtaufwand 58.500 EUR ausmachte (als bereits abgedeckt).

Rufbereitschaft auf Kreisstraßen

Grundsätzlich besteht ein Zusammenhang zwischen Rufbereitschaftseinsätzen und Verkehrsstärke, nach der Formel: mehr Verkehr – häufigere Einsätze. Dies trifft auch für den Landkreis Lörrach zu. Die meisten Rufbereitschaftseinsätze sind auf den hochbelasteten Bundesstraßen zu verzeichnen. Hingegen sind Rufbereitschaftseinsätze auf gering belasteten Kreisstraßen eher selten. Grundsätzlich bleibt es eine Entscheidung des Straßenbaulastträgers, inwiefern eine 24-Stunden Rufbereitschaft auf den ihm zugeordneten Straßennetz einzurichten ist. Allerdings wird seitens der Verwaltung – wie überwiegend landesweit – die fachliche Notwendigkeit einer Rufbereitschaft auch auf Kreisstraßen gesehen. Insbesondere kommt den Kreisstraßen eine wichtige Erschließungsfunktion zu, und eine unterschiedliche Handhabung innerhalb des von den Straßenmeistereien betreuten Gesamtnetzes erscheint weder systematisch noch kommunikativ zielführend. Vielmehr kann der Landkreis durch die neue gesamthafte Rufbereitschaft die Mobilität (auch im Bereich ÖPNV und Radverkehr) insgesamt verbessern.

Weiteres Vorgehen

Mit Zustimmung durch den Kreistag kann die Verwaltung die erforderlichen Personalstellen ausschreiben und besetzen. Nach Anpassung der Dienstvereinbarung an die erweiterten Rufbereitschaftszeiten und einer Neufassung der Dienst- und Arbeitszeitpläne in den Straßenmeistereien kann die 24-Stunden Rufbereitschaft aktiviert werden. Die Rufbereitschaft für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen besteht aus zwei Mitarbeitenden je Straßenmeisterei.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- Anlage 1: Einführungsschreiben Verkehrsministerium vom 23.12.2021 mit Kostenabschätzung für 24-Stunden Rufbereitschaft mit Anlage
- Anlage 2: Stellungnahme Landkreistag Baden-Württemberg vom 04.01.2022 zur Einrichtung einer 24-Stunden Rufbereitschaft